



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 29. Juli 2022

Nummer 30

AMTLICHE NACHRICHTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur Sauerbrunnenhockete am **13. und 14. August 2022** laden wir Sie recht herzlich ein. Die veranstaltenden Vereine halten wieder ihr bewährtes Speisenangebot sowie ein abwechslungsreiches Programm für Sie bereit und freuen sich auf Ihren Besuch. Bäckermeister Martin Hohmann sorgt mit seinem Team an beiden Tagen für frisch gebackenes Bauernbrot und Scherrkuchen aus dem gemeindeeigenen Backhaus.

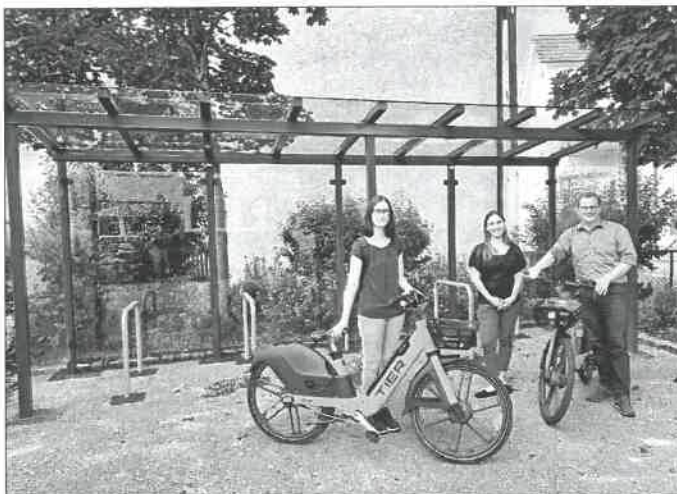
Nutzen Sie die Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein mit Freunden und Bekannten.

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern und wünschen allen Besuchern viel Spaß und gute Unterhaltung rund um den Sauerbrunnen.

Mario Storz
Bürgermeister

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Neue überdachte Fahrradständer und Fahrradboxen in Engstingen



Über die Fertigstellung der Fahrradabstellanlage freuen sich Frau Reichardt und Frau Baisch-Nipatsiripol vom Landratsamt sowie Bürgermeister Mario Storz.

Gefördert durch das Projekt „LandMobil“ wird der Großengstinger Ortskern zum Mobilitätsknotenpunkt. In unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle „Marktplatz“ wurden in der Meidelstetter Straße überdachte Fahrradständer errichtet, fünf abschließbare Fahrradboxen am Engstinger Festplatz ergänzen das neue Angebot. Passend zum schönen Sommerwetter wird damit die Kombination von Fahrrad und ÖPNV oder Fahrgemeinschaft noch leichter möglich. Davon profitieren Einwohner ebenso wie Gäste.

In der Meidelstetter Straße bietet der neue Fahrradständer mit Überdachung und Anlehnbügel Platz für bis zu zehn Fahrräder. Das eigene Fahrrad oder E-Bike kann so ab sofort bequem und wettergeschützt abgestellt werden. Die Kombination von Fahrrad und ÖPNV soll damit noch einfacher und attraktiver werden. Auf dem Engstinger Festplatz, der in drei Gehminuten von der Bushaltestelle „Marktplatz“ zu erreichen ist, gibt es zudem fünf abschließbare Fahrradboxen. Diese können mit einem Münzpfandschloss (nutzbar mit 1€- oder 2€-Stücken) sicher verschlossen werden und eignen sich besonders, wenn eine Fahrgemeinschaft gebildet und ein Auto für die Weiterfahrt geteilt wird. Diese zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden durch das Projekt „LandMobil“ finanziert, welches der Landkreis Reutlingen gemeinsam mit der Gemeinde Engstingen und der Stadt Münsingen durchführt. Im Rahmen dieses Projektes werden auch die türkisfarbenen E-Bikes der Firma TIER angeboten. Sie können in ganz Münsingen und Engstingen per App ausgeliehen und wieder abgestellt werden. Bei längeren Touren sind sogar Fahrten bis Reutlingen möglich. Zeitnah startet außerdem Pfullingen mit dem E-Bikesharing-Angebot von TIER, so dass auch hier ein Entleihen und Abstellen möglich wird.

Wer einen Ausflug auf die Schwäbische Alb ins Auge fasst, kann die An- und Abreise mit der Plattform www.landstadtmobil.de planen: Start und Ziel eingeben, die gewünschten Verkehrsmittel auswählen (ÖPNV, Sharing-Angebote, Mitfahrgelegenheiten, Auto) und die beste Route vorgeschlagen bekommen.

Weitere Informationen zum Projekt „LandMobil“

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich „Nahverkehr und Mobilität“ oder direkt unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil. Auch auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

Sommer, Sonne und ein Job für Sicherheit

Auch wenn an den heißen Sommertagen die Sonne brennt und das halbe Land in Urlaubsstimmung ist, sorgen Polizistinnen und Polizisten (von den Bürgerinnen und Bürgern oft unbemerkt) für die nötige Sicherheit in unserer Gesellschaft. Wer gerne selbst beruflich einen Beitrag zur Sicherheit im Ländle leisten möchte, der sollte sich die beruflichen Möglichkeiten bei der Landespolizei Baden-Württemberg genau ansehen. Die Einstellungsberater der Polizei informieren angehende Schulabgänger mit Mittlerer Reife (Mindestnotenschnitt 3,2) oder Abitur sowie potentielle Berufswechsler bis zum Alter von 32 Jahren quer über alle Themen des Polizeiberufs. Kommt ohne Anmeldung vorbei und erfährt mehr über die polizeiliche Ausbildung, das duale Studium, den Bewerbungsprozess oder über das Auswahlverfahren der Landespolizei Baden-Württemberg. Unsere Berater sind an folgenden Terminen



auch in Deiner Nähe:

Dienstag, 16.08.2022, 11.00 -14.00 Uhr, 72829 Engstingen, Kleinengstinger Straße 2, Festplatz beim Automuseum

Ferienprogramm 2022



Liebe Eltern und Kinder,

gerne kann das Theater Rote Nase am 17.08.2022 auch von Kindern unter 4 Jahren spontan mit den Eltern besucht werden. Hierzu bitte beachten, dass dann der Betrag von 4,00€ sowohl für das teilnehmende Kind als auch den teilnehmenden Elternteil vor Ort erhoben wird.

Auch nicht-angemeldete Kinder über 4 Jahren sind gerne willkommen, die 4,00 € können dann ebenfalls direkt bei der Veranstaltung bezahlt werden.

Noch nicht ausgebuchte Programmpunkte werden auf unserer Homepage einsehbar sein.

Für Nachmeldungen gerne an Frau Daniela Heimann wenden unter d.heimann@engstingen.de oder 07129 9399 20.

Information der Friedhofsverwaltung: Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die alljährliche Standsicherheitsprüfung wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 34, Mitte/Ende August durch das Sicherheitsingenieurbüro Teichmann durchgeführt.

Allgemeine Bitte um Beachtung

Verstärkt erreicht uns der Missmut von Angehörigen/Besuchern, dass angrenzende Grabpflanzungen den Zugang zum Grab behindern. Insbesondere Angehörige, ältere Besucher oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen können so stellenweise ihr Grab gar nicht oder nur über Umwege erreichen.

Wir möchten daher dringend um Rücksicht bitten, dass die Bepflanzung nicht über die eigene Grabfläche hinauswächst. Die Trittplatten müssen als Zwischenwege freibleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Engstingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen in der Sitzung am 20.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Engstingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:
 1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten,
 2. Ganztagsbetreuung,
 3. Altersgemischte Ganztagesbetreuung und altersgemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten,

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

4. Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Über die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die hierfür erforderlichen Unterlagen (analoge Anwendung des Anmeldeheftes) sind der Kindergartenleitung vorzulegen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Engstingen werden Benutzungsgebühren je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten (Der Monat August ist gebührenfrei).
- (2) Gebührenmaßstab ist
 - die Art der Einrichtung,
 - der Umfang der Betreuungszeit,
 - das Alter des Kindes,
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschildners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschl. 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
- (5) Wird ein Kind bereits mit Alter von 2 Jahren im Kindergarten betreut, wird bis einschließlich des Monats in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, der Gebührensatz für die Betreuung in den Kindergärten U3 erhoben.
- (6) Kosten für die Verpflegung sind in der Betreuungsgebühr nicht enthalten und werden gesondert erhoben.

§ 5

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschildners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschildners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.



(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

2022/2023 Kindergarten	Ü3 VÖ	Ü3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	153 €	188 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	119 €	146 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79 €	97 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	26 €	32 €
2022/2023 Kindergarten	U3 VÖ	U3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	306 €	375 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	238 €	292 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	158 €	194 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	53 €	65 €
2022/2023 Kinderkrippe	U3 VÖ	U3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	334 €	410 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	248 €	304 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	168 €	206 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	67 €	82 €

§ 6

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 7

Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschild ist jeweils für einen vollen Kalendermonat zum ersten Werktag des Monats im Voraus zu entrichten. Die Gebühr wird durch die Gemeinde Engstingen abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Engstingen, den 20.07.2022

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührensatzung für die Betreuung an der Freibühlschule Großengstingen und Grundschule Kleinengstingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen in der Sitzung am 20.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Trägerschaft

- (1) Die Gemeinde Engstingen bietet an der Freibühlschule Großengstingen sowie an der Grundschule Kleinengstingen eine Früh- und Nachmittagsbetreuung an, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.
- (2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Aufgaben und inhaltliche Gestaltung

Aufgabe und Ziel des Betreuungsangebotes ist es, die Betreuung von Schulkindern vor und nach dem Vormittagsunterricht bzw. ggf. vor dem Nachmittagsunterricht sicherzustellen. Den Kindern werden sinnvolle, freizeitbezogene und kreative Aktivitäten angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Die Kinder können während der Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Im Rahmen dieser Betreuung wird keine professionelle Nachhilfe angeboten. Sie bietet im Rahmen der zu betreuenden Gruppe insbesondere Aufsicht und Hilfe bei eventuellen Fragen zu den Hausaufgaben, sofern dies den BetreuerInnen möglich ist.

§ 3

Betreuungszeiten

- (1) Im Rahmen der Betreuungsangebote werden die Schulkinder bis zur Klasse 7 an Schultagen von Montag bis Freitag regelmäßig maximal in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr außerhalb des Schulunterrichts betreut.
- (2) Die jeweiligen Betreuungszeiten nach § 3 Abs. 1 werden in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Träger festgesetzt und an den jeweils gültigen Stundenplan, an den von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Bedarf und an die Verfügbarkeit von Betreuungskräften angepasst.
- (3) Über die Einrichtung von weiteren Betreuungsangeboten sowie der Beendigung von Betreuungsangeboten entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Träger.

§ 4

Betreuungskräfte

- (1) Die Kinder werden von geeignetem Betreuungspersonal betreut.
- (2) Die Anstellung des Betreuungspersonals erfolgt über die Gemeinde Engstingen.
- (3) Die Aufsicht für die Betreuungskräfte wird auf die Schulleitung übertragen.

§ 5

**Beginn, Änderung und Beendigung des
Betreuungsverhältnisses**

- (1) Zugangsberechtigt sind alle Schulkinder bis Klasse 7.
- (2) Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- (3) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes und endet mit dem laufenden Schuljahr, sofern keine Abmeldung zum Schulhalbjahr erfolgt. Das Betreuungsverhältnis erfolgt auf der Basis der gebuchten Module. Die Festlegung gilt verbindlich für das jeweilige Schulhalbjahr.



- (4) Das Betreuungsverhältnis endet durch die schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres, oder durch den Ausschluss nach Abs. 5. Die Abmeldung muss spätestens 1 Monat vor Ende des Schulhalbjahres erfolgen.
- (5) Kinder können nach Absprache mit der Schulleitung von der weiteren Betreuung zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
1. sich diese nicht in die Gemeinschaft einfügen und wiederholt in grober Weise den geordneten Betrieb stören.
 2. die Erziehungsberechtigten oder andere Kostenträger mit der Zahlung der Benutzungsgebühr mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

§ 6

Verpflegung während der Betreuung

Es wird die Möglichkeit angeboten, zwischen Schulschluss und Beginn der Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag an einem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Die Kosten hierfür sind in der Betreuungsgebühr nicht enthalten und werden gesondert erhoben.

§ 7

Betreuungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes nach dieser Satzung wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schulkinder. Sie haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens mit der Aufnahme des Kindes. Die Gebühr wird monatlich zum 1. des Monats durch die Gemeindekasse Engstingen abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung.
- (4) Die Gebühr beträgt für die Betreuung je Kind

für die Freibühlschule Großengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Montag - Freitag	07.00 - 08.20	35 EUR
2	Mittagspause an zwei Nachmittagen	1 Stunde	11 EUR
3	Montag - Donnerstag (Mittagspause)	1 Stunde	22 EUR
4	Mittagspause an einem Unterrichtsnachmittag	1 Stunde	6 EUR

für die Grundschule Kleinengstingen:

Variante	Betreuungszeiten		Elternbeitrag pro Monat (auf 11 Monate verteilt)
1	Montag	12.00 - 14.00	18 EUR
3	Montag - Freitag	07.00 - 08.15	28 EUR

- (5) Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt zum Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr im Schulsekretariat.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen oder bei vorübergehender Abwesenheit

- (1) Sollte das Kind einen oder mehrere Tage die Betreuung nicht besuchen können, ist dies unverzüglich über das Schulsekretariat zu melden.
- (2) Dürfen die Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht an der Betreuung teilnehmen.
- (3) Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass im Notfall ein Arzt bzw. Notarzt gerufen oder das Kind dorthin gebracht werden kann. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass sie seitens der Schule erreicht werden können.

§ 9

Aufsicht, Versicherung und Haftung

- (1) Während der Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen der Betreuungsstruktur, spätestens jedoch mit Ende der offiziellen Betreuungszeiten nach § 3.
- (3) Alle Wegeunfälle sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
- (4) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe sowie anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Haftung der Gemeinde wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Engstingen, den 20.07.2022

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlicher geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.



Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO²-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO²-speichernden Material besteht. **CO²-Speicherzuschlag**

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO² bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist. **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2022 bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Birgit Raach, Tel. 07129 9399-34, E-Mail: b.raach@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen

15.08.2022 Frau Anita Ingrid Porreca 80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendhaus Engstingen

Das Jugendhaus bleibt im August geschlossen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Am 29.07. und 01.08. habe ich Urlaub. Ab Donnerstag dem 04.08. bin ich wieder zu meinen gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28



Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 30.07. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 93 91 11
So, 31.07. Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 45 45
Sa, 06.08. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 96 06
So, 07.08. Bahnhof Apotheke Münsingen, Tel. 07381 81 11
Sa, 13.08. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 28 57
So, 14.08. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 9 62 33

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

B 313, Haid bis K 6767, Sanierung der Fahrbahn Fertigstellung der Bauarbeiten

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Montag, den 09. Mai 2022 die schadhafte Fahrbahn auf der B 313 zwischen der Haid (Höhe Steinmetzbetrieb) und der K6767 (Kreisstraße Richtung Erpingen) erneuern.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgte auf dem rund zwei Kilometer langen Teilstück der B 313 ein Austausch des bituminösen Aufbaus. Zusätzlich wurde der Untergrund verfestigt, sowie

Entwässerungseinrichtungen ergänzt.

Nach dem Aufbringen der Freigabemarkierung kann der Streckenabschnitt für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer am Samstag, 30. Juli 2022 im Laufe des Nachmittags wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Das Regierungspräsidium bedankt sich bei allen betroffenen Anliegern und Verkehrsteilnehmern für ihre Geduld und ihr Verständnis für die entstandenen Behinderungen und Einschränkungen während der Bauzeit.

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Letzte Chance: Fotowettbewerb #(H)eimat Landkreis Reutlingen

Sonnenuntergänge im Lautertal, wunderschöne Höhlen oder anspruchsvolle Wanderwege: Noch haben Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen Zeit, um Fotos einzusenden, die zeigen wie lebens- und liebenswert der Landkreis Reutlingen ist. Der Wettbewerb #(H)eimat Landkreis Reutlingen des Landratsamts läuft noch bis zum 31. Juli 2022.

Egal ob Schnappschuss mit der Handykamera oder eine Aufnahme mit professionellem Fotoequipment - wer möchte, kann über das Upload-Formular auf der Homepage des Landratsamts ein Foto hochladen und nimmt damit automatisch am Fotowettbewerb teil.

Verwendung der Fotos

Mit den eingeschickten Bildern der Fotografinnen und Fotografen soll die Vielfalt und Schönheit des Landkreises Reutlingen auf der Homepage des Landratsamts sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises abgebildet werden.

Attraktive Preise für die Fotografinnen und Fotografen

Escape-Room, Thermalbad, Kino oder Freizeitpark: Prämiiert werden die Siegerfotos mit zwölf Gutscheinen im Wert von je 100 Euro für eine Freizeit- oder Kultureinrichtung im Landkreis Reutlingen.

Eine Fachjury bestehend aus dem Profifotografen Thomas Kiel, der Journalistin Kathrin Kammerer, dem Leiter der kreiseigenen Kunstsammlung Dr. Marco Birn, dem Galeristen Wilfried Thron und Christian Egeler, einem der kreativen Köpfe der Zaininger Kampagne „THE DÖRF“, wählt unter allen Einsendungen die zwölf schönsten Fotos aus.

Teilnahmebedingungen

Am Fotowettbewerb teilnehmen kann jede Hobbyfotografin und jeder Hobbyfotograf ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Bei Minderjährigen ist eine Teilnahme nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Fotos einreichen, diese müssen erkennbar im Landkreis Reutlingen aufgenommen und in den Jahren 2020-2022 entstanden sein. Unter dem nachfolgenden Link geht es zum Fotowettbewerb: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb>

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Ausflug der Klasse 4 ins Cineplex-Kino nach Reutlingen

Wir haben uns dort im Rahmen der Schulkino-wochen den Film „Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten“ mit anderen Schulklassen zusammen angeschaut. Zu Beginn des Films kämpfte Checker Tobi während eines Filmdrehs gegen Piraten. Dabei fiel er ins Wasser und fand eine Flaschenpost. Im Brief war ein Rätsel, das lautete: "Blicke ins Herz der Erde. Wecke den



Bären mit acht Beinen. Lies im Gedächtnis der Welt. Sammle den wertvollsten Schatz Indiens. Und du wirst das Geheimnis unseres Planeten lüften." Tobi machte sich auf den Weg, dieses Rätsel zu lösen. Als erstes ging er zu einem aktiven Vulkan und schaute in den Krater hinein. Danach tauchte er im Meer und entdeckte ein Bär-Tierchen mit acht Beinen, das extrem widerstandsfähig ist. Es kann über lange Zeit ohne Wasser und Nahrung auskommen, wirkt wie tot und erwacht, sobald es mit einem Tropfen Wasser in Berührung kommt, wieder zum Leben. Danach flog er in einem Forscherflugzeug nach Grönland um dort in den Eisschichten in der Vergangenheit „lesen“ zu können. Als letztes mussten sie den wertvollsten Schatz Indiens finden und fanden heraus, dass Wasser der wertvollste Schatz und auch das Geheimnis unseres Planeten ist.

Sam und Felix, Kl. 4

Abschlussausflug der Klasse 4 am Montag, 18. Juli 2022 an den Federsee

Wir starteten mit einer Playmobilausstellung, bei der ein Zug durch die verschiedenen Zeiten fuhr – Altsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit und heutige Zeit. Sabine Hollinger, unsere Museumsführerin, zeigte uns dann die Werkzeuge der Stein- und Bronzezeit und erklärte uns einiges über das Leben damals. Im Anschluss gingen wir unter eine Art Zelt zu einer Feuerstelle und schnippelten dort unser Gemüse für eine Suppe, wie sie damals in der Steinzeit gegessen wurde. Natürlich hatten wir auch nur Werkzeuge aus der damaligen Zeit zur Verfügung und es war ganz schön mühsam, Karotten, Lauch, Kohlrabi und Lauchzwiebeln klein zu bekommen. Anschließend kam alles mit etwas Wasser in einen Tontopf. Linsen und Weizenkörner kamen noch rein und dann warteten wir darauf, dass einer von uns mit Pyrit, Feuerstein und Zunder ein Feuer hinkriegte. Nach einigen Versuchen gelang es Sam tatsächlich einen glühenden Funken auf dem Zunderpilz zu entfachen und Frau Hollinger brachte diesen dann mit Stroh zum Brennen. Während der Eintopf auf dem Feuer köchelte, haben wir ein Taschenmesser wie aus der Steinzeit gefertigt. Dazu mussten wir einen Griff aus Pappelholz so tief einritzen, dass der Feuerstein bis zu einem Drittel darin versenkt werden konnte. Natürlich arbeiteten wir auch hier nach steinzeitlicher Art. Dann wurde die Steinklinge mit Birkenpech ins Holz geklebt. Danach war auch unsere Suppe fertig und wir haben sie gegessen. Manche fanden sie etwas fade, andere schöpften sogar nach, weil sie ihnen so lecker schmeckte. Nach dem Essen gingen wir auf einen kleinen Aussichtsturm, von wo aus man sehen konnte, wie es früher aussah. Zum Schluss sind wir noch in eine Hütte aus der Jungsteinzeit gegangen und Frau Hollinger erzählte noch mehr über die Menschen früher. Nachdem wir uns noch die Ziegen und Schafe angeschaut hatten und eine künstliche Ziege gemolken hatten, verabschiedeten wir uns und gingen weiter zum Wackelwald. Dort sind wir an ein paar Stellen gehüpft und der ganze Boden hat gewackelt, ähnlich wie bei einem Trampolin. Das hat Spaß gemacht! Wieder zuhause angekommen, fahren wir direkt zum Waldspielplatz zum Abschlussgrillen. Nikita und Ben S.

Jahresausflug der Klasse 1 bis 4 zur Wimsener Höhle

Bei herrlichem Sommerwetter fuhr die ganze Schule mit dem Bus nach Hayingen. Gemeinsam konnten wir am Grillplatz an der Hayinger Brücke unser mitgebrachtes Grillzeug grillen und spielen. Anschließend liefen wir dann gemeinsam zur Wimsener Höhle. Dort waren wir am Wasserspielplatz und wurden ziemlich nass. Gruppenweise durften wir dann mit dem Boot in die Höhle fahren. Teilweise war es so niedrig, dass wir unsere Köpfe einziehen mussten! Zum Schluss liefen wir noch ein Stück an der Aach entlang und durften uns im Wasser abkühlen. Herrlich! Von dort sind wir dann wieder zum Parkplatz gelaufen, von wo uns der Bus dann wieder abgeholt hat. Auf der Heimfahrt haben wir lauthals gesungen. Toll war es!

Alicia und Leonie, Kl. 4

Endlich wieder ein Sporttag auf der Haid

Bei idealem Sommerwetter starteten wir nach dem Aufwärmen

gleich mit dem 800 m-Lauf. Wir Viertklässler liefen zuerst, dann die anderen Klassen, bis am Schluss die Erstklässler dran waren. Toll war es, wie die anderen Kinder die Läufer angefeuert haben. Als alle mit dem Lauf fertig waren, kamen auch die Eltern, die beim Sporttag geholfen haben. Wir wurden in Gruppen eingeteilt, um die restlichen Stationen, also Ballweitwurf, Weitsprung und 50 m-Lauf, durchzuführen. Am Schluss durften wir noch spielen, essen und trinken, bis alle Gruppen fertig waren. Zum Abschluss gab es noch ein Schulfoto mit allen Kindern.

Alle waren stolz und glücklich, dass alles so gut geklappt hatte. Rosi und Johannes, Kl. 4

VEREINE

Sauerbrunnenhockete

Am 13./14. August 2022 findet die 40. Sauerbrunnenhockete statt. Die veranstaltende Vereine und der Ortschaftsrat laden hierzu recht herzlich ein.

Die Hockete beginnt am Samstag-Nachmittag um 18.00 Uhr mit dem Fassanstich durch Herrn Bürgermeister Mario Storz. Umrahmt wird der Fassanstich durch die Böllerschützen der Schützengilde Engstingen, der Kindervolkstanzgruppe und dem Posaunenchor. Ab 19.00 Uhr sorgt die Veteranenkapelle der Schwäbischen Albmusikanten für die musikalische Unterhaltung. Der Sonntag beginnt mit einem Hockete-Gottesdienst. Anschließend bewirten Sie die Kleinengstinger Vereine. Zum Essen gibt es allerlei schwäbische Spezialitäten. Auch bei den Getränken ist die Auswahl groß. Neben Bier, Wein und alkoholfreien Getränken im Festzelt gibt es einen Weizenbierstand, einen Moststand und eine Weinlaube. Kaffee und Kuchen werden von den Eltern des Kindergarten und der Grundschule im Kleinengstinger Rathaus angeboten. Für die Kinder gibt es eine Spielstraße, einen XXL-Sandkasten, Bastelangebote und vieles mehr. Am Sonntag gibt es vom Förderverein Blasiuskirche auf dem neu renovierten Kirchenvorplatz einen Flohmarkt für Jung und Alt. Tim Stooß präsentiert in seiner Oldtimerausstellung verschiedene alte, historische landwirtschaftliche Maschinen. Außerdem stellen Mitarbeiter des Landratsamts Reutlingen das Pilotprojekt »Land-Mobil« vor. Bauernbrot und Scherrkuchen aus dem Holzbackofen des gemeindeeigenen Backhauses wird an beiden Tagen laufend frisch angeboten. Unser Bäckerhepaar Hohmann und unsere Backfrauen werden wieder dafür sorgen, dass der Nachschub nicht ausgeht.

Besuchen Sie am 13. und 14. August 2022 unsere Sauerbrunnenhockete. Die veranstaltende Vereine und der Ortschaftsrat freuen sich auf Ihren Besuch.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Diese Woche (und in 14 Tagen) gibt es ab Freitagnachmittag wieder knackig-frische Champignons im Angebot, außerdem Lauch, Gurken, Paprika, Tomaten, Zucchini ... und unser Eisschrank ist wieder gut gefüllt mit Lautertal-Eis in leckeren Sorten. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

Vorankündigung – Betriebsferien im Laden

Wir machen Sommerpause – bitte vormerken! Von Montag, 15.08.2022, bis einschließlich Donnerstag, 08.09.2022, hat der Kohlstetter Laden geschlossen. In den Betriebsferien pausiert auch der Verkauf der Albmetzgerei Failenschmid; es sind dann keine Vorbestellungen bzw. Abholungen möglich. Ab Freitag, 09.09.2022 haben wir wieder wie gewohnt geöffnet. Wir wünschen Ihnen und Euch eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit!